

Mitteilung des Senats vom 9. Juli 2013

Prekäre Arbeitssituation in der Kindertagespflege

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 18/342 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Betreuungsschlüssel in den U3-Gruppen der Kitas Bremens, und wie ist der Betreuungsschlüssel in den U3-Gruppen der Kindertagespflege?

In den „Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen – RiBTK“ vom 4. Mai 2012 werden in U3-Gruppen acht bis maximal zehn Kinder in der Regel von einer Erzieherin/einem Erzieher und einer zweiten Fachkraft betreut.

Für die Kindertagespflege sind Regelungen in den „Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen“ vom 3. November 2008 getroffen. Gemäß § 43 SGB VIII ist eine schriftliche Pflegeerlaubnis zur Kindertagespflege ab dem ersten zu betreuenden Kind erforderlich. Diese Erlaubnis kann für bis zu fünf gleichzeitig zu betreuende Kinder ausgestellt werden. Zwei Tagespflegepersonen können in geeigneten Räumen bis zu zehn Kinder gleichzeitig betreuen. Eine Tagespflegeperson betreut somit maximal fünf Kinder.

2. Wer bezahlt die Mieten, insbesondere von extern angemieteten Räumen, wenn Tageseltern plötzlich länger erkranken und/oder Einnahmen wegfallen?

Für bis zu 15 Krankheitstage wird die Vergütung an alle erkrankten Tagespflegepersonen weiter ausgezahlt, die z. B. für Miete entstehenden Ausgaben sind daher abgedeckt. Gleichzeitig werden die Kosten für eine Vertretungskraft übernommen. Sollte eine in externen Räumen tätige Tagespflegeperson langfristig ausfallen, übernimmt die Vertretungskraft ihre Verpflichtungen, also auch die Miete.

Auch für Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt Kinder betreuen, werden die Kosten für eine Vertretung übernommen und die Tagespflegepersonen klären untereinander ob die Vertretungsperson einen Mietanteil übernimmt. Bei dauerhafter Erkrankung wird die Tagespflegestelle von der zuständigen Stelle aufgehoben.

3. Wie viel verdient eine Tagespflegeperson, die 40 Stunden in der Woche fünf Kinder betreut, nach allen anfallenden Abzügen einer selbstständig arbeitenden Person?

Eine Tagespflegeperson (alleinstehend), die fünf Kinder 40 Stunden die Woche betreut, hat nach allen Abzügen (Steuern, Sozialversicherung und Betriebskosten) ein monatliches Einkommen zwischen ca. 1 254 € bis ca. 1 774 € netto. Die Spanne ergibt sich zum einen aus der Qualifizierung der Tagespflegeperson und zum anderen aus den erhöhten Betriebskosten in externen Räumen. Für verheiratete Tagespflegepersonen können keine Berechnungen erstellt werden, da diese andere Abzüge für Steuern und Sozialversicherungen haben.

4. Inwiefern liegt bei in der Kindertagespflege arbeitenden Personen eine Scheinselbstständigkeit vor, weil sie ausschließlich für ein und denselben Arbeitgeber arbeiten?

Eine Scheinselbstständigkeit liegt vor, wenn jemand nach der zugrunde liegenden Vertragsgestaltung selbstständige Dienst- oder Werksleistungen für ein fremdes Unternehmen erbringt, tatsächlich aber unmittelbar weisungsgebundene nicht selbstständige Arbeiten in einem Arbeitsverhältnis leistet.

Tagespflege, die im Haushalt der Tagespflegeperson oder in externen Räumen durchgeführt wird, ist eine selbstständige Tätigkeit, da die Tagespflegeperson selbst entscheiden kann, wie viele und welche Kinder sie zu welchen Zeiten betreut. Die Arbeitszeiten und der Arbeitsablauf können selbst bestimmt werden.

„Tagesmütter, die sich der häuslichen Beaufsichtigung und Betreuung von Kindern widmen, gehören grundsätzlich nicht zu den abhängig Beschäftigten. Die Übernahme der Betreuung der Kinder für Fremde ist nicht durch eine Weisungsabhängigkeit geprägt.“ (Vergleiche Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Broschüre: „Scheinselbstständigkeit und arbeitnehmerähnliche Selbstständigkeit“, Seite 105, April 2000, Best.-Nr. A217)

5. Wie viele bezahlte Urlaubstage stehen einer Vollzeit arbeitenden Erzieherin in einer Kita pro Jahr zu, und wie viel Urlaub steht einer Vollzeit arbeitenden Tagesmutter pro Jahr zu?

Eine Erzieherin, die bei einem an den TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst – gebundenen Träger angestellt ist, hat abhängig vom Alter Anspruch auf 29 oder 30 Tage Erholungsurlaub. Bei nicht tarifgebundenen Trägern kann der Anspruch niedriger sein.

Eine Tagespflegeperson hat laut „Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen vom 3. November 2008“ einen Anspruch auf vier Wochen betreuungsfreie Zeit, während der die Vergütung weiter gezahlt wird. Dies entspricht den Vorgaben zu den von Eltern bei Betreuung in Tageseinrichtungen zu akzeptierenden Schließungszeiten.

6. Für wie viele der in Bremen arbeitenden tagespflegenden Personen ist diese Arbeit auch gleichzeitig die Existenzgrundlage?

Es ist davon auszugehen, dass alle Tagespflegepersonen diese Tätigkeit ausüben, um Einkommen zu erzielen um ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Für wie viele Tagespflegepersonen die Einnahmen als einzige Existenzgrundlage gelten, ist nicht bekannt.

7. Wie werden die Bürotätigkeiten und Reinigungstätigkeiten einer Tagespflegeperson entgolten?

Büro- und Reinigungstätigkeiten sind durch die in der Richtlinie festgelegte Vergütung (Entgelt inklusive 1,73 € pro Kind/Stunde Sachkostenpauschale) enthalten.

8. Wie werden Zeiten für Elterngespräche, Elterntelefonate, Anmeldungen und Abmeldungen der Kinder entgolten?

Zeiten für Elterngespräche, Elterntelefonate, Anmeldungen und Abmeldungen sind durch die in der Richtlinie festgelegte Vergütung (Entgelt plus Sachkostenpauschale) enthalten.

9. Welche sozialen Absicherungsmöglichkeiten gibt es für Tagespflegepersonen, wenn diese über 15 bis 20 Tage krank sind?

Zur Absicherung von über 15 Tage hinausgehenden Krankheitstagen können Tagespflegepersonen privat eine Krankengeldversicherung abschließen. Auf Antrag werden die hierfür entstehenden Ausgaben wie die angemessenen Sozialversicherungsbeiträge hälftig bezuschusst.

10. Wer bezahlt von der Behörde angeordnete Renovierungen in den Räumlichkeiten, die zur Tagespflege genutzt werden?

Die Behörde ordnet keine Renovierungen der Räumlichkeiten an, die für die Kindertagespflege genutzt werden.

11. Wie wird eine Tagesmutter sozial aufgefangen, wenn sie schwanger wird?

Um Einkommenseinbußen durch eine Krankheit während der Schwangerschaft auszugleichen, ist der Abschluss einer Krankengeld- bzw. Krankentagegeldversicherung sinnvoll (siehe Antwort zu Frage 9).

Selbstständige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld.

Selbstständige, die zu Beginn der Mutterschutzfrist (42 Tage vor dem errechneten Geburtstermin) als freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung mit einem Anspruch auf Krankengeld versichert waren, erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes.

Selbstständige, die sich nach der Geburt zunächst der Betreuung ihres Kindes widmen wollen, haben Anspruch auf Elterngeld.

